



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Lokales Soziales Kapital (LSK) - 2. Ideenwettbewerb 2016

Informationsveranstaltung



Ziel des Programms

- Förderung lokaler Ansätze zur Verbesserung der sozialen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen
- Stabilisierung von benachteiligten Zielgruppenangehörigen in ihrem lokalen Umfeld und Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit

Zielgruppen

Arbeitslose, Langezeitarbeitslose und nichterwerbstätige Personen, sofern diese nicht schulpflichtig sind, darunter u.a.:

- Teilnehmende über 54 Jahre,
- Geflüchtete mit Zugang zum Arbeitsmarkt, i.d.R. nach Übergang in den Rechtskreis des SGBII/Bezug von Arbeitslosengeld II
- Teilnehmende mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende
- Menschen mit Behinderung

Fördervoraussetzungen

Das Vorhaben kann u.a. gefördert werden, wenn

- es sich einem Handlungsfeld aus dem Aktionsplan der BBWA zuordnen lässt
- der Verbesserung der sozialen Integration oder der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden dient
- den allgemeinen und programmspezifischen Projektauswahlkriterien entspricht
- keine Ansprüche aus Mitteln anderer Förderprogramme des Landes oder des Bundes bestehen

Projektauswahlkriterien

Allgemeine Kriterien:

- Das Vorhaben entspricht den inhaltlichen und formalen Vorgaben und Zielen, wie sie im OP ESF Berlin in der Förderperiode 2014 - 2020 festgelegt sind
- Eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung des Vorhabens ist zu erwarten („Trägereignung“)
- Die ESF-Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen werden beachtet

Projektauswahlkriterien

Spezifische Kriterien:

- Lokaler Bedarf
- Beitrag zur Verbesserung der sozialen Integration und/**oder** der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden
- Qualität des Konzepts
- Erreichung der Zielgruppe
- Teilnehmerzahl in Abhängigkeit von Projektinhalt und Zielen
- Ergebnisdokumentation

➤ Bewertungsmatrix

Empfänger der Förderung

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen, die z.B. nicht-rechtsfähige Organisationen wie Netzwerke oder Selbsthilfegruppen vertreten

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- maximal 10.000,00 € aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin
- keine Ko-Finanzierung nötig bzw. möglich
- bis zu 12 Monate Laufzeit
- förderfähige Kosten sind Personalausgaben, Honorare, Sachkosten sowie indirekte /administrative Kosten

Pauschale

- Förderung erfolgt als Projektförderung als Pauschalbetrag (Pauschale pro Projekt)
- Höhe des geförderten Pauschalbetrags wird nach Prüfung des Projektvorschlags und des Finanzierungsplans festgelegt
- Erfüllung finanztechnischer Anforderungen durch detaillierten Finanzierungsplan (Besserstellung, Honorarsätze, Bundesreisekostengesetz etc.)

Pauschalbetrag

- pauschalisierte Zuwendungen werden nur für erbrachte Leistungen gewährt
- Formulierung von nachvollziehbaren Zielen und/oder Teilzielen
- Ziele grundsätzlich unabhängig von quantitativen Vorgaben
.....aber auch nicht zu allgemein formuliert
- Einfluss externer Faktoren gering halten

Pauschalbetrag

- Ergebnisindikatoren zur Messung der Zielerreichung
- Nachweisdokumente für Zielerreichung (Dokumentationen, Fotos, Videos, Anwesenheitslisten etc.)
- Bei Nichterreichung des Zieles kann keine Förderung erfolgen!
- Änderung der Ziele im Projektverlauf nicht möglich!

Pauschalbetrag Praxisbeispiel 1

Zwischenziel:

Durchführung von 8 Workshops und 5 Ausstellungsbesuchen

Indikatoren: a) Teilnehmerlisten für alle durchgeführten Workshops und Ausstellungsbesuche b) Fotografische Dokumentation der Workshops und Ausstellungsbesuche, c) geeignete Dokumentation der Inhalte der Workshops (z.B. Ausdruck von Skripten oder Powerpoints)

Schlussziel:

Ausstellung beim (...) e.V. Berlin und Herausgabe eines Kalenders mit den Arbeiten der Teilnehmende

Indikatoren: a) geeignete Dokumentation der Ausstellung (z.B. Fotos, Kopie der Einladungen und Öffentlichkeitsarbeit) b) Belegexemplar des Kalenders

Pauschalbetrag Praxisbeispiel 2

Zwischenziel:

Durchführung von zwei Workshops für die Teilnehmenden, Durchführung einer aufsuchenden Befragung der Gewerbetreibenden durch das Projektteam und Auswertung der Befragung

Indikatoren: a) Teilnehmerlisten für die durchgeführten Workshops b) Fotografische Dokumentation der Workshops, c) geeignete Dokumentation der Inhalte der Workshops d) Übersicht der befragten Gewerbetreibenden, e) Dokumentation der Auswertung der Befragung

Schlussziel:

Realisierung einer Veranstaltung durch das Projektteam mit Präsentation der Projektergebnisse

Indikatoren: a) Teilnehmerliste, b) Wort/Bild Dokumentation der Veranstaltung

Pauschalbetrag

- Anforderungen an einen zahlenmäßigen Nachweis sind durch den Nachweis der Zielerreichung erfüllt
- Einreichung von Kostenbelegen zu Prüfzwecken nicht notwendig
- Prüfung: **Ergebnisse** statt **Belege!**

Verfahren

- Ideenwettbewerb
- Einreichung von Projektvorschlägen bei den Geschäftsstellen der BBWA
- Prüfung der Förderfähigkeit durch Vorauswahlgremium (Vertreter BBWA und zgs-consult GmbH)
- Auswahl der zu fördernden Projekte durch die Steuerungsgremien der BBWA (Bewertungsmatrix)

Verfahren

- Antragstellung im IT-Begleitsystem EUREKA 2.0
- Prüfung der Anträge durch zgs-consult GmbH
- Erstellung des Zuwendungsbescheids durch zgs-consult GmbH bei positiver Antragsprüfung
- Projekt kann starten

Wichtig: Nur vollständige vorliegende Anträge können geprüft und bewilligt werden! Kein vorzeitiger Beginn der Maßnahme möglich!

2. Ideenaufruf 2016

Bewerbungszeitraum für
Projekte

01.11.2016 - 20.12.2016

Auswahlverfahren

02.01.2017 - 28.02.2017

Antragstellung der
ausgewählten Projekte

ab Februar 2017

möglicher Projektstart

frühestens ab 01.04.2017, (ca.
6. Wochen nach protokollierter
Auswahlentscheidung der
BBWA und Abschluss des
Bewilligungsverfahrens)

LSK-Regiestelle

zgs consult GmbH, Regionalbüro Kronenstr.

Kronenstr. 6, 10117 Berlin

Herr Achim Wolf

Telefon: 030 - 284 09 231

E-Mail: a.wolf@zgs-consult.de